

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan Nördlich Grüntenweg, Grundstücke Flurnummern 266 (Teilfläche TF), 268, 269/9 und 523 (TF) Gemarkung Breitenbrunn, Gemeinde Breitenbrunn im beschleunigten Verfahren nach §§ 13b und 13a BauGB

-Satzungsbeschluss

Anlage: Lageplan Planungsbereich

Der Gemeinderat Breitenbrunn hat in der Sitzung am 03.03.2020 folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen den Bebauungsplan „Nördlich Grüntenweg“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.03.2020, als Satzung.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Nördlich Grüntenweg" in Kraft.

Der Bebauungsplan mit allen Bestandteilen liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen) sowie in der Gemeinde Breitenbrunn (Kirchstraße 1; 87739 Breitenbrunn) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf und jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen. Aufgrund der Corona-Krise bitten wir höflichst um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Dienstgebäude:

Hauptstraße 34
87772 PFAFFENHAUSEN
Telefon: 08265 9698-0
Fax: 08265 9698-33

Internet:

www.vgem-pfaffenhausen.de
poststelle@vgem-pfaffenhausen.de

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft:
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung mit der Anlage wird ebenfalls auf den Homepages der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen www.vgem-pfaffenhausen.de unter Aktuelles und der Gemeinde Breitenbrunn www.breitenbrunn-schwaben.de/rathaus/bekanntmachungen veröffentlicht. Dort kann auch der Bebauungsplan mit allen Bestandteilen eingesehen werden.

Pfaffenhausen, den 02.04.2020

Doris Ziegler
Leiterin Bauamt

Aushang 09.04.2020 – einschließlich 27.04.2020



Dienstgebäude:

Hauptstraße 34
87772 PFAFFENHAUSEN
Telefon: 08265 9698-0
Fax: 08265 9698-33

Internet:

www.vgem-pfaffenhausen.de
poststelle@vgem-pfaffenhausen.de

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft:
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr
Do 15.00 – 18.00 Uhr

